



Foto: Max Dorsch

Rohrammer

Wichtige Lebensräume am Wasser, auf die geachtet werden soll:

1. Schilfbereiche

Schilf ist Brut- und Rückzugsraum für Wasservögel, daher sollte man den Tieren zuliebe Abstand halten. Besonders in der Brutzeit sind die Vögel sehr störungsempfindlich. Werden sie häufig aufgeschreckt und verlassen ihr Nest, kühlen die Eier aus und die Brut kann verloren gehen.

Im Schilf brüten z. B. **Teich-Rohrsänger**, **Schilf-Rohrsänger**, **Rohrammer** und **Rohrschwirl**.

Aber auch **Enten**, **Waserralle** oder sogar die seltene **Rohrdommel** oder **Rohrweihe** können vorkommen.

Ebenso ist Schilf Laichplatz und Kinderstube von Fischen und Amphibien sowie Rückzugsgebiet für Insekten.

Das **Stehpaddeln**, auch **Stand-Up-Paddling (SUP)** genannt, ist inzwischen zur Trendsportart geworden. Auch in der Region Bamberg erfreut sich diese Sportart wachsender Beliebtheit (z. B. auf der Regnitz und auf Badeseen).

Dagegen ist auch nichts zu sagen, wenn es im Einklang mit der Natur geschieht und ein paar Regeln beachtet werden. Denn die Natur ist nicht nur Kulisse, sondern beherbergt auch wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Damit beim „SUPen“ die Natur nicht belastet wird, möchte die Umweltstation Fuchsenwiese nachfolgend ein paar wichtige Lebensräume am Wasser vorstellen und über naturverträgliches Verhalten informieren.



Foto: Max Dorsch

Blaukehlchen am Schilfhalm

➤ Bitte zu Schilfbereichen Abstand halten!



Foto: Max Dorsch



Foto: Max Dorsch

Flussregenpfeifer

2. Offene Kiesbänke und -inseln

Auch Sand- und Kiesflächen oder Kiesinseln sind wertvolle Lebensräume, v. a. für den äußerst seltenen **Flussregenpfeifer** und **Flussuferläufer**.

Diese sind Bodenbrüter und legen ihre Eier in eine flache Mulde in den Kies. Da die Eier gut getarnt sind, werden sie beim Betreten der Kiesflächen leicht übersehen und zertreten. Auch wenn die Jungen geschlüpft sind, wirken sich Störungen gravierend aus. Die Jungvögel verlieren den Kontakt zu den Alttieren und gehen oft zugrunde. Deshalb sollte man solche Kiesflächen oder auch Sand-/Kiesinseln in der Zeit vom 15.4. – 31.7. nicht betreten.

➤ Sand/Kiesinseln bitte nicht betreten!



Foto: Marcus Bosch, naturfotos.lbv.de

Getarnte Eier des Flussregenpfeifers



Foto: Dr. Eberhard Pfeuffer

Altarm

3. Altarme und Flachwasserzonen

Altarme sind Brut- Rückzugs- und Nahrungsgebiet für Vögel und Insekten sowie Laichgewässer für Fische und Amphibien. Auch die **Ringelnatter**, schwimmt gerne im Wasser auf der Suche nach Nahrung.

Flachwasserzonen sind wichtige Lebensräume für Muscheln und Insektenlarven sowie wichtige Rast- und Nahrungsplätze für Watvögel in der Zugzeit. Sie sind auch Laichgebiet und Kinderstube von Fischen und Amphibien.

➤ Altarme und Flachwasserzonen bitte nicht befahren!



Foto: Graf Monika

Ringelnatter



Foto: Max Dorsch

Flachwasserzone



Uferschwalbe

Foto: Paldan

Steilufer (Abbruchkanten)

Steilufer werden gerne vom **Eisvogel** oder auch von den **Uferschwalben** (Koloniebrüter) als Brutwand genutzt. Entdeckt man Einfluglöcher, sollte v.a. in der Brutzeit (Ende März bis Mitte Juni) ein möglichst großer Abstand eingehalten werden.

Bitte nicht direkt zur Brutwand fahren oder davor verweilen, sonst kehren die Vögel nicht zu ihren Jungen zurück.

Abstand halten und ruhig vorbei fahren, dann werden die Tiere am wenigsten beeinträchtigt.

➤ Zu Brutwänden bitte Abstand halten!

Uferschwalben-Brutwand



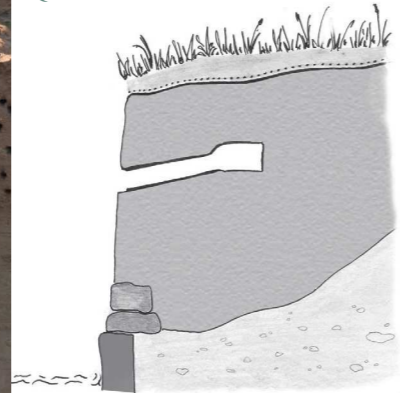
Foto: Max Dörsch



Eisvogel

Foto: Max Dörsch

Querschnitt einer Bruthöhle



Eisvogel-Bruthöhle

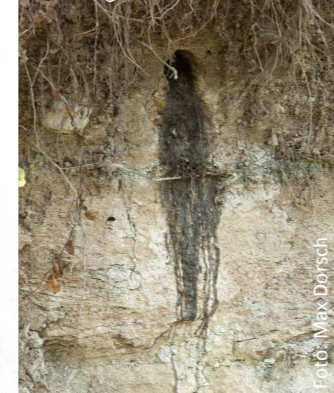


Foto: Max Dörsch

„Knigge“ für Stehpaddler

- › Nur bestehende Ein- und Ausstiegsstellen nutzen (Kanu, Stege, Häfen, Badestrände)
- › Abstand halten zu Ufervegetation und Verlandungszonen, insbesondere Schilfgürtel und Flachwasserbereiche. Vor allem Störungen während der Vogelbrutzeit vermeiden (März – Juli).
- › Meiden von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie Schlickflächen
- › Abstand halten zu Uferabbruchkanten/Steilwänden (Eisvogel, Uferschwalben)
- › Abstand halten zu Schutzgebiets- Grenzen (z.B. Naturschutzgebiet) und Winterruhezonen
- › Informieren Sie sich im Vorfeld eines Ausfluges über Schutzgebiete und Befahrungsregeln am Ort.
- › Für das Winterhalbjahr gilt: Freiwilliger Verzicht zur Vogel-Zugzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende März (v. a. in den Überwinterungsgebieten von Zugvögeln wie z. B. im Seengebiet von Mittelfranken und des Voralpenlandes)
- › Ganzjährig einen großen Abstand (mind. 300 m) zu großen Vogelansammlung einhalten
- › Lärm und Müll vermeiden

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
Kreisgruppe Bamberg
Umweltstation Fuchsenwiese

Gerhart-Hauptmannstr. 7
96050 Bamberg
Tel. 0951 / 3 26 26
bamberg@lbv.de
www.fuchsenwiese.lbv.de

Text: Brigitte Pfister; Gestaltung: Katharina Maier



Naturverträgliches Stand-Up-Paddling